

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 2796/2021-17

Bearbeiterin: Bettina Frommwald

Betreff:

Abteilung für Verkehrsplanung
Verkehrsmaßnahmen BPI 17.20.0

1. Projektgenehmigung in Höhe von € 240.000,-
für die Jahre 2021-2023 im ICF
2. Budgetvorsorge über € 50.000,-
im Jahr 2021 im ICF

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus:

BerichterstatteIn: *OR Aber*

Graz, am 20.05.2021

Die Abteilung für Verkehrsplanung beantragt die Projektgenehmigung „Verkehrsmaßnahmen BPI 17.20.0“ in Höhe von insgesamt € 240.000,- und begründen dies wie folgt:

Die Stadt Graz hat 2020 den Bebauungsplan 17.20.0 beschlossen (Rechtswirksamkeit 23.7.2020). Bis auf den Teilbereich, wo das Schulungszentrum vom Roten Kreuz vorgesehen ist, ist das Areal noch Aufschließungsgebiet.

Mit dem nun vorliegenden Bericht sollen die Planungsmittel beschlossen werden. In Schritten wird das Erschließungskonzept, die Einreichplanung, die Detailplanung und die Ausführungsplanung beauftragt und abgewickelt werden.

Die Straße „Am Brauquartier“, welche die Verbindung zwischen der Triesterstraße und der Herrgottwiesgasse darstellt, wurde bereits im Bebauungsplan 17.18.0 fixiert und eine Umsetzung vertraglich geregelt (A8/4-8110/2014).

Für die interne und externe Erschließung des Bebauungsplangebietes 17.20.0 sind mehrere bauliche Maßnahmen erforderlich. Gemäß der Geschäftseinteilung wird die Planung durch die Abteilung für Verkehrsplanung abgewickelt werden, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Stadtbaudirektion.

Maßnahmen

Nachfolgende Maßnahmen sollen im Zuge der Planungen geprüft und wenn diese möglich sind, detailliert geplant werden.

Herrgottwiesgasse

In der Herrgottwiesgasse bleiben die bestehende Fahrbahn und die vorhandene Baumreihe erhalten. Östlich davon, auf dem Bebauungsplanareal, wird ein Geh- und Radweg errichtet werden.

Puntigamerstraße

In der Puntigamerstraße müssen Adaptierungen der Kreuzungsbereiche erfolgen. Zusätzlich wird an der Nordseite der Straße eine Baumreihe vorgesehen. Nördlich dieser soll ein Geh- und Radweg errichtet werden. Weiters soll eine richtungsgebundene Zu- und Abfahrt für das Bebauungsplanareal vorgesehen werden. Geprüft werden muss, ob ein Radweg mit der zusätzlichen Zu- und Ausfahrt umsetzbar ist.

Puchstraße

In der Puchstraße sind zusätzliche Fahrstreifen bei den Kreuzungsbereichen notwendig. Im Abschnitt zwischen der Puntigamerstraße und der neuen Verbindungsstraße durch das BPL-Areal soll eine Radfahrmöglichkeit vorgesehen werden. Nach derzeitigem Stand ist kein baulicher Radweg, sondern ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen. An der Westseite der Puchstraße soll wieder ein Gehsteig errichtet werden. Der bestehende Gehsteig wurde zugunsten eines zusätzlichen Rechtsabbiegestreifens entfernt. Im Bebauungsplan wird angrenzend an den Gehsteig eine Baumreihe auf Privatgrund vorgeschrieben werden. In diesem Bereich sollen auch Haltestellen für den Regionalbus geplant werden. Geprüft werden muss, ob damit die gewünschte Radfahrmöglichkeit umgesetzt werden kann. Aus der Radoffensive kommt der Wunsch in der Puchstraße einen durchgängigen Radweg vorzusehen.

Verbindungsstraße

Die Verbindungsstraße stellt die Verlängerung der Straße „Am Brauquartier“ dar. Sie soll neben einer Fahrbahnbreite von 6,5m, wie sie für die Erschließung eines Gewerbegebietes sinnvoll ist, auch einen Geh- und Radweg an der Südseite aufweisen. Im Bebauungsplan wird angrenzend an den Geh- und Radweg eine Baumreihe auf Privatgrund vorgeschrieben werden. Am westlichen Ende, in der Nähe der Herrgottwiesgasse, sollen an beiden Seiten Haltestellen für eine städtische Buslinie berücksichtigt werden.

Kreuzung Puntigamerstraße / Puchstraße

Bei der Kreuzung sind Adaptierungen notwendig, um die erforderliche Leistungsfähigkeit sicher zu stellen. Zukünftig werden zwei Linksabbiegefahrstreifen von der westlichen Puntigamerstraße in die Puchstraße führen. Um zwei Linksabbiegefahrstreifen von der Puchstraße in die Puntigamerstraße anordnen zu können, muss auch die gegenüberliegende Zufahrt Rudersdorferstraße adaptiert werden indem ein vollwertiger Linksabbiegefahrstreifen ausgebaut wird.

In diesem Kreuzungsbereich sollen auch Haltestellen berücksichtigt werden, damit ein Umsteigen zwischen städtischen und regionalen Buslinien möglich wird. Diese Haltestellen sollen in der Puntigamerstraße westlich der Kreuzung und in der Puchstraße nördlich der Kreuzung geplant werden.

Kreuzung Puchstraße / Verbindungsstraße

Bei dieser Kreuzung, die auch die bestehende Zu- und Ausfahrt der Fa. Lidl berücksichtigt, ist es notwendig eine neue Verkehrslichtsignalanlage zu errichten. An der Südseite dieser Kreuzung ist eine Verlängerung des Geh- und Radweges der neuen Verbindungsstraße bis zum Mühlgang zu berücksichtigen.

Kreuzung Herrgottwiesgasse / Verbindungsstraße

Laut der vorliegenden Verkehrsuntersuchung durch das Büro Planum, die aber neu zu überarbeiten ist, sind für diesen Kreuzungsbereich keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

BürgerInneninformation

Für den geplanten Straßenausbau ist keine BürgerInnenbeteiligung vorgesehen. Der direkt betroffene Grundbesitzer wurde im Zuge der Vertragserrichtung für den Grundstückstausch über die geplanten Maßnahmen informiert.

Vor der Vorlage des Finanzierungsbeschlusses für die Umsetzung im Gemeinderat wird die Bezirksvorstehung einbezogen werden.

Kosten und Finanzierung

Auf Basis der ursprünglichen Kostenschätzung für die Planung der Maßnahmen zum BPI 17.20.0 ergab einen Bedarf von rund € 250.000,-. Ein kleiner Teil dieses Betrages (€ 10.000,-) wurde für die Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung bereits genehmigt (A10/8-055442/2020/0002 und A8-175/2020-21). Über die Ergebnisse wurde der Ausschuss für Verkehr informiert (A10/8-048013/2018/0033).

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen werden im Zuge der Detailplanung neu erarbeitet werden. In weiterer Folge wird der Gemeinderat mit dem Beschluss der Mittel für die Umsetzung befasst werden.

Die Planungskosten von € 240.000,- teilen sich wie folgt auf die Jahre auf:

Verteilung der Projektkosten:

Jahre	Summe
2021	50.000,-
2022	150.000,-
2023	40.000,-
Summe	240.000,-

Die Bedeckung von € 240.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.114/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Verkehrsmaßnahmen BPI 17.20.0“ in Höhe von insgesamt € 240.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Summe
2021	50.000,-
2022	150.000,-
2023	40.000,-
Summe	240.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603480	Verkehrsmaßnahmen BPI 17.20.0 / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260348	+50.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	

Die Bearbeiterin:
Bettina Frommwald
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 20. Mai 2021

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>20.5.21</u>			Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-05T10:33:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-05T14:47:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-06T11:51:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-11T14:38:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.